

Satzung über die Durchführung einer Befragung bei Einwohnerinnen und Einwohnern des Sanierungsgebietes Hannover-Sahlkamp (Soziale Stadt)

Gem. Abl. 2011, S. 4

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 7.10.2010 (Nds. GVBl. S.462), i.V.m. §§ 2, 3 des Niedersächsischen Statistikgesetzes vom 27.6.1988 (Nds. GVBl. S. 113), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 634), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Landeshauptstadt Hannover lässt durch ein externes Institut eine Bewohnerbefragung bei Einwohnerinnen und Einwohnern des Sanierungsgebietes Sahlkamp (Soziale Stadt) durchführen.

§ 2

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auftragnehmers (externes Befragungsinstitut) sind durch den Bereich „Wahlen und Statistik“ der Landeshauptstadt Hannover (abgeschottete Statistikstelle) als Erhebungsbeauftragte zu verpflichten. Datenschutzrechtliche Regelungen, die der Auftragnehmer einzuhalten hat, sind zudem vertraglich festzuhalten.

§ 3

Erhebungseinheiten sind alle volljährigen Einwohnerinnen und Einwohner des förmlichen Sanierungsgebietes.

§ 4

Die Erhebung wird telefonisch durch das externe Institut durchgeführt. Sie ist für den Zeitraum zwischen dem 1. Februar 2011 und dem 15. März 2011 terminiert.

§ 5

Die zu befragenden Personen werden von dem beauftragten Institut selbst ermittelt. Die Landeshauptstadt Hannover stellt keine Adressen.

Die zu befragenden Einwohnerinnen und Einwohner werden durch eine zufallsge-
streute Stichprobenauswahl aus Adressenlisten durch das beauftragte Institut be-
stimmt. Erzielt werden sollen 203 vollständige Interviews, dabei soll am Ende folgende
Quotierung der Befragten näherungsweise erzielt werden:

Männer und Frauen:	je 50 Prozent
mit Migrationshintergrund:	52 Prozent
ohne Migrationshintergrund:	48 Prozent
18 bis 30 Jahre:	22 Prozent
31 bis 59 Jahre:	48 Prozent
60 Jahre und älter:	30 Prozent

§ 6

Alle zur Befragung ausgewählten Personen werden vorab schriftlich informiert. Bei der Be-
fragung besteht keine Auskunftspflicht. Bei der Auswertung wird die Anonymität der Befrag-
ten sichergestellt.

§ 7

Erhebungsmerkmale der Bewohnerbefragung sind:

1. **Zuzug und Umzug**

Grund für den Zuzug in den Stadtteil Sahlkamp
Planung eines Umzugs
Zukünftiger Wohnort
Motive für einen möglichen Umzug

2. **Zufriedenheit mit dem Stadtteil**

Zufriedenheit mit einzelnen Aspekten der Lebensqualität im Stadtteil Sahlkamp
Wenn nicht zufrieden, Erhebung fehlender Einkaufsmöglichkeiten
Wenn nicht zufrieden, Gründe für Unzufriedenheit mit Grün- und Erholungsflächen
Wenn nicht zufrieden, Gründe für Unzufriedenheit mit dem Platz 'Sahlkampmarkt'
Für Eltern mit Kindern bis 10 Jahre: Beurteilung der Betreuungsangebote

3. **Innen- und Außenimage des Stadtteils**

Innenimage: Beurteilung der Eigenschaften des Stadtteils Sahlkamp
Außenimage: Wahrgenommene Reaktion auf die Nennung des Stadtteils Sahlkamp als
Wohnort
Persönliche Empfehlung des Stadtteils Sahlkamp als Wohnstandort

4. **Nachbarschaft/Nahumfeld**

Qualität und Intensität der Nachbarschaftsbeziehungen
Bewertung des Zusammenlebens verschiedener Personengruppen im Stadtteil Sahl-
kamp

5. **Sanierung, Gremien**

Kenntnis über die Gremien und Institutionen
Relevanz der persönlichen Beteiligung am Sanierungsprozess

6. **Bürgerbeteiligung und Engagement**

Interesse an zukünftigem Engagement für den Stadtteil Sahlkamp
Hinderungsgründe für ehrenamtliches Engagement
Informationsquellen zum Geschehen im Stadtteil Sahlkamp

7. Problemlagen, Ressourcen und abschließende Bewertung

Abfrage der Ressourcen vor Ort

Abfrage der wichtigsten Problemlagen vor Ort

Abschließende Bewertung des Stadtteils Sahlkamp

8. Personen- und haushaltsbezogene Merkmale

Alter

Geschlecht

Eigenes Geburtsland und Geburtsland der Eltern nach Staatengruppen

Wohndauer im Stadtteil

Wohndauer in der derzeitigen Wohnung

Wohnstatus (Mieter/Eigentümer)

Anzahl der in der Wohnung lebenden Personen

Anzahl der unter 18 Jahre alten Personen

Barrierefreiheit der Wohnung

Mobilitätseinschränkung

Haushaltsform

Höchster Schulabschluss

Derzeitige berufliche Stellung

Beschäftigungsumfang

Haushaltsnettoeinkommen

§ 8

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.